



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	09.03.2011	2126/11 - I/746
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.03.2011	11.1	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2011	22	
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

**Herr Jürgen Zilz,
geb. am 19. 01. 1953
Stockwiese 2, 35581 Wetzlar**

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

Wetzlar, den 01.01.2012

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Jürgen Zilz am 07. 03. 2011 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Münchholzhausen hat in seiner Sitzung am 27. 01. 2011 Herrn Zilz einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene. Herr Zilz hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall einer Ernennung weiter auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.